



SCHENKER



Verzeichnis über Speditionsentgelte 2024 für das Messegelände Düsseldorf



FIRST

Fair Intelligent Registration System for Trucks

■ Offizieller
Service-Partner
der Messe
Düsseldorf
GmbH ■



Messe
Düsseldorf



FIRST - Das neue LKW-Slot-System

2018 wurde das bewährte LKW-Leit-System durch ein Slot-System erweitert. Hiermit ist es möglich, den LKW bereits bei der Bestellung des zur Be- oder Entladung notwendigen Gabelstaplers zu avisieren. Das Slot-System sorgt für eine beschleunigte Abfertigung bei der Ankunft des LKW und reserviert selbstständig den benötigten Stellplatz vor der jeweiligen Halle zum gewünschten Zeitpunkt. Der Slot ist nur in Verbindung mit einem Gabelstapler oder Kran reservierbar und wird über den jeweiligen Messespediteur verbindlich gebucht. Die Buchungsgebühr beträgt 35,00 € / Slot. Auch wenn der Gabelstapler/Kran nicht in Anspruch genommen wird, wird neben der Buchungsgebühr ein Bereitstellungsentgelt in Höhe mindestens 175,00 Euro in Rechnung gestellt. Achtung: Die Be- / Entladezeit ist fest vereinbart und wird im Regelfall auch eingehalten. Aufgrund von Verzögerungen im Messeablauf können allerdings Verschiebungen der Zeiten insbesondere nach hinten eintreten. Schadenersatz- oder Standgeldansprüche entstehen hierdurch nicht, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass die Slot - Buchung mit einer Gabelstaplergestellung verbunden ist.

Generelle Informationen

1. Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte umfasst Speditionsleistungen, welche der Spediteur als Vertragspartner der Messe Düsseldorf GmbH auf dem Messegelände ausführt. Hierin nicht enthaltene Leistungen werden auf Anfrage angeboten. Die Messe Düsseldorf überträgt dem vertraglich eingesetzten Messespediteur das exklusive Recht für die Durchführung aller expeditionellen Leistungen im Messegelände wie das Verbringen von Exponaten, Standaufbauten zum und vom Stand, sämtlicher Hebearbeiten, zusätzliche Gestellung von Hilfsgeräten und Personal für Montagen und Demontagen, Lagerung sowie Zollabfertigungen zur temporären und/oder definitiven Einfuhr und Wiederausfuhr.
2. Für alle Aufträge gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (ADSp) –neueste Fassung– oder BSK-Bedingungen einschließlich dieses Messe-Speditions-Leistungsverzeichnisses. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen des Messespediteurs eingesehen werden.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf.
4. Alle Entgelte und Auslagen sind sofort nach Leistungserbringung fällig. Der Messespediteur ist berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif und darüber hinaus gehende Leistungen bestellt werden.
5. Die Haftung des Messe-Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- bzw. Leergüter am Stand des Ausstellers auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist. Beim Rücktransport beginnt die Haftung mit der Abholung am Stand auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Vertragsspediteurs abgegeben werden.
6. Die Übernahme und Lagerung des Leergutes / Vollgutes durch den Vertragsspediteur erfolgt ausschließlich auf Bestellung. Befindet sich Leergut unmittelbar vor der Eröffnung einer Veranstaltung ohne Verfügung in oder vor den Messehallen, so kann der Vertragsspediteur aufgrund einer Weisung des Veranstalters/Messegeländebetreibers zum Abtransport und der Lagerung verpflichtet werden, selbst wenn keine Bestellung seitens des Ausstellers beim Spediteur vorliegt. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers. Leergut/Vollgut wird nur auf gesonderten schriftlichen Auftrag versichert. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke übergeben werden. Für etwaigen Inhalt für als Leergut übergebene Verpackung wird keine Haftung übernommen. Eine Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung kann nur sichergestellt werden, wenn die Leergüter vom Aussteller verschlossen bzw. transportsicher, witterungsbeständig verschnürt und mit Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.
7. Reklamationen und Meldungen über Beschädigungen jeglicher Art müssen fristgerecht schriftlich im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden.
8. Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte tritt ab 01.01.2024 in Kraft und endet am 31.12.2024. Alle Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.
9. Im Übrigen gelten die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien.

I. Transport von Gütern zum oder vom Messestand / Lager ab Ankunft Messegelände Düsseldorf oder zurück

1. Verbringen zum bzw. Abholen vom Stand / Lager
 - 1.1 Entladen und Abstellen der Güter im Messespeditionslager, Zwischenlagerung für max. 5 Werktage, Zustellung zum Messestand

pro 100 kg	€ 45,00
m/m 300 kg	€ 135,00
frachtpflichtig 1m ³ = 250 kg	
 - 1.2 Lagergeld über 5 Tage

pro m ² /Monat	€ 30,00
---------------------------	---------
2. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel VI.

II. Lagerung

1. Lagerung von Leergut
 - 1.1 Abholung des leeren Verpackungsmaterials, Signieren, Lagerung für die Dauer der Ausstellung und Rücklieferung nach Messeschluss, einschl. aller Nebenkosten und Zuschläge pro Kollo / Packstück pro angefangenem m³

	€ 59,00
--	---------
 - 1.2 Mindestberechnung

2m ³	
-----------------	--
2. Lagerung von Vollgut
 - 2.1 Übernahme ab Stand, Überlagernahme und Rücklieferung zum Stand lt. Weisung (max. 14 Tage)
 - 2.2 pro Kollo / Packstück pro angefangener m³

	€ 75,00
--	---------

 - 2.2.1 Mindestberechnung

2m ³	
-----------------	--
 - 2.3 Lagergeld über 14 Tage ohne Übernahme ab Stand bzw. Standlieferung

pro m ² /Monat	€ 20,00
---------------------------	---------
3. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel VI.

III. Personal- und Gerätegestellung

1. Einsatz von Kränen

	Mo-Fr.	Sa.	So./Ftg.
1.1 Hallenkran bis 10to. je Std. einschl. Kranführer in den Hallen 15-17	€ 300,00	365,00	425,00
1.2 Mobilkran bis 30to. je Std	€ 300,00	365,00	425,00
1.3 Mobilkran bis 50to. je Std	€ 325,00	385,00	450,00
1.4 Mindestberechnung	1 Std.	2. Std.	4 Std.
1.5 Berechnung pro angefangene Stunde exklusive Schwergutumlage (10 % vom Auftragsumsatz)			
1.6 Preise für Kräne mit größerer Hubkraft auf Anfrage			
1.7 Traversen jeglicher Art auf Anfrage			
1.8 Es wird ein Aufschlag für ab 14 Tage vor der Durchführung eingereichte Aufträge und evtl. Änderungen in Höhe von 35 % auf die Entgelte erhoben.			
1.9 Hallenkrane stehen nur bei besonderen Veranstaltungen zur Verfügung. S. technische Richtlinie der Messe Düsseldorf GmbH für die einzelnen Veranstaltungen			

Das jeweilige Bedienungspersonal ist in den Preisen enthalten. An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Messegeländes werden nur außerhalb offizieller Auf- und Abbauzeiten berechnet.
2. Einsatz von Gabelstaplern

	Mo.-Fr.	Sa.	So./Ftg.
2.1 bis 3to. je Std.	€ 175,00	215,00	250,00
2.2 bis 5to. je Std.	€ 210,00	240,00	280,00
2.3 bis 8to. je Std.	€ 235,00	270,00	305,00
2.4 Mindestberechnung	1 Std.	1 Std.	1 Std.

Das jeweilige Bedienungspersonal ist in den Preisen enthalten. An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Messegeländes werden nur außerhalb offizieller Auf- und Abbauzeiten berechnet.
3. Einsatz von Personal

	Mo-Fr	Sa.	So./Ftg.
3.1 Transportarbeiter je Std.	€ 52,00	76,00	98,00
3.2 Montagemeister / Anschläger je Std	€ 98,00	140,00	185,00
3.3 Mindestberechnung 2 Std.			
4. Einsatz von Schwergutwagen, Hubwagen, Flachwagenanhängern (Transport von Exponaten innerhalb des Messegeländes)

4.1 Hubwagen je Std.	€ 25,00
4.2 Hubwagen je Tag	€ 115,00
4.3 Einsatz von Schwergutequipment (Seile, Schäkel) je Std.	€ 75,00
4.4 Schwergutwagen je Std.	€ 115,00
4.5 Zustell- und Abholkosten zusätzlich nach Aufwand	
4.6 Mindestberechnung 2 Std.	

- 5. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel VI.
- 6. Transportbegleitung von P1 zum Messegelände bzw. Retour für Transporte mit Überbreiten (ab 3 m), Überhöhen (ab 4 m), Überlängen (ab 19 m) und Schwergewichten (ab 45 Tonnen Gesamtgewicht) für die LKW - Einfahrt zum und - Ausfahrt aus dem Messegelände inklusive BF2-Fahrzeug, Transportbegleitung pro Begleitung € 125,00

IV. Zollabfertigung von Ausstellungsgütern

- 1. Zollabfertigung
 - 1.1 von Stückgut, Ladungen, Luftfracht, Postsendungen bei der Messe-Zollstelle, einschl. Löschen des Versandscheines, zollamtliche Abfertigung auf Zollverwendungsschein oder zum freien Verkehr, bzw. Abfertigung aus Zollverwendungsschein zur endgültigen Einfuhr inkl. einer Tarifposition pro Zollabfertigung € 150,00
 - 1.1.1 jede weitere Tarifposition € 33,00
 - 1.1.2 jeder nicht angegebene HS Code € 33,00
 - 1.2 Zollsicherheit
 - 1.2.1 pro angefangenen Kalendermonat 0,5 % v. Warenwert
 - 1.2.2 Mindestberechnung € 40,00
 - 1.3 Depotgebühr eines grenzabgefertigten ATA-Carnet inkl. Ausfuhrüberwachung pro Carnet € 88,00
 - 1.4 Abfertigung von EAD Dokumenten
 - 1.4.1 bis max. 5 Positionen pro Abfertigung € 70,00
 - 1.4.2 jede weitere Position per Stück € 9,50
- 2. Vorlageprovision
 - 2.1 für Zölle und Abgaben und sonstige Auslagen 3%
 - 2.2 Mindestberechnung € 45,00
- 3. Import / Export-Zollabfertigung
 - 3.1 Zollabfertigung auf T1/T2 oder Carnet TIR, ATA Abrechnung gem. Abschnitt IV, Ziffern 1.1
 - 3.2 Zollversandscheinsicherheit 0,5 % v. Warenwert
 - 3.3 Mindestberechnung € 45,00
- 4. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung s. Kapitel VI.

V. Kommunikations- und Kurierkosten

- 1.1 Kommunikationskosten Mindestberechnung € 55,00
- 1.2 Kurierkosten nach Aufwand

VI. Speditionsversicherung gem. Verkehrshaftungsversicherung

<i>Versicherungssumme</i>	<i>Prämie</i>	<i>19 % Vers.-Steuer</i>	<i>Prämie inkl Vst.</i>
<i>EURO</i>	<i>EURO</i>	<i>EURO</i>	<i>EURO</i>
1.000,00	1,00	0,19	1,19
1.500,00	1,43	0,27	1,70
2.000,00	1,90	0,36	2,26
2.500,00	2,38	0,45	2,83
3.000,00	2,85	0,54	3,39
3.500,00	3,33	0,63	3,96
4.000,00	3,80	0,72	4,52
4.500,00	4,28	0,81	5,09
5.000,00	4,75	0,90	5,65
5.500,00	5,23	0,99	6,22
6.000,00	5,70	1,08	6,78
6.500,00	6,18	1,17	7,35
7.000,00	6,65	1,26	7,91
7.500,00	7,13	1,35	8,48
8.000,00	7,60	1,44	9,04
8.500,00	8,08	1,53	9,61
9.000,00	8,55	1,62	10,17
9.500,00	9,03	1,71	10,74
10.000,00	9,50	1,81	11,31
10.500,00	9,98	1,90	11,87
11.000,00	10,45	1,99	12,44
11.500,00	10,93	2,08	13,00
12.000,00	11,40	2,17	13,57
12.500,00	11,88	2,26	14,13
15.000,00	14,25	2,71	16,96
20.000,00	19,00	3,61	22,61
25.000,00	23,75	4,51	28,26
30.000,00	28,50	5,42	33,92
35.000,00	33,25	6,32	39,57
40.000,00	38,00	7,22	45,22
45.000,00	42,75	8,12	50,87
50.000,00	47,50	9,03	56,63
100.000,00	95,00	18,05	113,05
150.000,00	142,50	27,08	169,58
200.000,00	190,00	36,10	226,10
250.000,00	237,50	45,13	282,63
300.000,00	285,00	54,15	339,15
350.000,00	332,50	63,18	395,68
400.000,00	380,00	72,20	452,20
450.000,00	427,50	81,23	508,73
500.000,00	475,00	90,25	565,25
750.000,00	712,50	135,38	847,88
1.000.000,00	950,00	180,50	1.130,50

Von der deutschen Versicherungssteuer befreit sind nur Prämien zur Schadenversicherung für grenzüberschreitende Transporte und Transporte im Ausland.